

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	06.08.2020
Behandlung:		Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	
Sitzungsdatum:	23.07.2020	Niederschrift:	08/OGR/038

Antrag an die VG Gerolstein auf Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans

Sachverhalt:

Im Baugebiet „Auf dem Teich“ verfügt die Ortsgemeinde derzeit über nur noch ein Baugrundstück. Die wenigen sich im Privateigentum befindenden Baugrundstücke in der Ortslage sind nicht zu erwerben. Um auch mittelfristig die Dorfentwicklung zu fördern, ist die Ausweisung neuer Bauflächen unabdingbar. Dazu ist im ersten Schritt eine Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Als prädestinierte Fläche werden im Flur 7 „Auf der unteren Acht“ der Parzelle 13/2 (Tannenweg) in Betracht gezogen. Es wird angeregt weitere Flächen, wie z.B. die Parzelle gegenüber dem Fischweiher oder aber den kompletten Flur „Auf der unteren Acht“ mit in den Antrag einzubeziehen. In der Diskussion kristallisiert sich heraus, dass ein Baugebiet, wenn überhaupt, im Ortsteil Dohm zu erschließen ist und die Beantragung einer überdimensionalen großen Fläche sich möglicherweise negativ auf das Antragsverfahren FNP auswirken könnte.

Beschluss:

Zur Förderung der Dorfentwicklung ist die Ausweisung von Bauland für den privaten Wohnungsbau im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB zwingend erfolgreich. Um dieser Verpflichtung nachzukommen beantragt die Ortsgemeinde die Teilfortschreibung des FNP für diese Grundstücke „Auf der Acht“, Flur 7, Parz. 16-19 sowie für die Teilfläche „Auf der unteren Acht“, Flur 7 Parz. 13/2, hier von der bestehenden Bebauung bis Ende Tannenweg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6